

1

An den
Vorsitzenden des Revisionsausschusses
Herrn Petermartin Oschmann

- im Hause -

Stadtverordnete:
Hartmut Bohrer
Michael Göttenauer
Manuela Schon
Hendrik Seipel-Rotter

Wiesbaden, 19. Februar 2013

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN für die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013

Zuschuss- und Kooperationsvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der EBS

Mit der (nichtöffentlichen) Sitzungsvorlage 07-V-01-0013 wurden am 13.12.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung der Zuschussvertrag (ZV) und der Kooperationsvertrag (KV) zwischen der LH Wiesbaden und der European Business School beschlossen.

Angesichts der in der Zwischenzeit erfolgten negativen Entwicklung und der im ZV enthaltenen Ausstiegsklausel ist zu prüfen, ob die im ZV genannten Bedingungen seitens der EBS erfüllt sind. Außerdem ist zu klären, welche Konsequenzen sich sowohl für die LH Wiesbaden als auch die EBS aus der Nichterfüllung oder Erfüllung der Bedingungen ergeben.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wurde der in §1 Abs. 3 erwähnte separate Zuschussvertrag mit der EBS abgeschlossen, wenn ja wann erfolgte die Auszahlung des in dem Absatz genannten Zuschusses?
2. Erfolgte die Auszahlung des in §3 Abs.1 ZV geregelten Zuschusses termingerecht und zu den in dem Absatz genannten Konditionen?
3. Wurde der in §3 Abs. 2 ZV geregelte Zuschuss von der EBS im Voraus abgerufen, und wenn ja, wann erfolgte die Auszahlung in welcher Höhe?
4. Erfolgte durch die EBS eine Stellung von Sicherheiten gemäß §3 Abs.4 ZV für die in §3 Abs.1 und 2 ZV geregelten Zuschüsse?
5. Wurden die in §4 Abs.1 ZV genannten Zuschussbedingungen termingerecht erfüllt? Wie war der Stand der Umsetzung zum 31.12.2010?

6. Hat der Magistrat von den in §4 Abs. 3 ZV genannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, eventuell zu viel gezahlte Zuschüsse zurück zu fordern bzw. die Höhe des Zuschusses neu zu verhandeln?
7. Ist die EBS der in §4 Abs. 4 ZV geregelten Mitteilungspflicht vollumfänglich nachgekommen?
8. Ist die EBS der in §5 Abs. 2 ZV geregelten Pflicht zur Abgabe von Verwendungsnachweisen jeweils termingerecht und ordnungsgemäß nachgekommen? Wurden jemals Unregelmäßigkeiten oder nicht korrekte Verwendungen der Zuschüsse festgestellt, oder gab es jemals unterschiedliche Ansichten über die korrekte Mittelverwendung?
9. Sieht der Magistrat die in §6 Abs.3 ZV genannten Bedingungen zur außerordentlichen Kündigung als erfüllt an? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie ist der Stand der Umsetzung der in §4 Abs. 1,2 und 3 ZV genannten Bedingungen zum Stand 31.12.2012? Sieht der Magistrat die in §6 Abs. 5 genannten Bedingungen zur außerordentlichen Kündigung als erfüllt an? Wenn nein, warum nicht?